

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/058/2021

Antrag Nr. 90/2021 des Stadtteilbeirates Süd: Bäume Jaminpark

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.06.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Städtisches Begleitkonzept: Vorgehensweise für planerische Überlegungen zur Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur	UVPA	22.07.2014	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideen- und Planungswettbewerb „Quartiersentwicklung Paul-Gossen-, Nürnberger Straße“, hier: Zustimmung zu den Rahmenbedingungen	UVPA	21.07.2015	N	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb "Quartiersentwicklung Paul-Gossen, Nürnberger Straße" - weiteres Vorgehen nach Wettbewerb	UVPB	26.01.2016	Ö	Empfehlung	Ja 6, Nein 0
	UVPA	26.01.2016	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Aufstellungsbeschluss	UVPB	19.07.2016	Ö	Empfehlung	Ja 4; Nein 0
	UVPA	19.07.2016	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Billigungsbeschluss	UVPB	21.03.2017	Ö	Empfehlung	Ja 9, Nein 0
	UVPA	21.03.2017	Ö	Beschluss	Ja 13, Nein 1
teilweise Planreife und Betroffenenbeteiligung	UVPB	24.10.2017	Ö	Empfehlung	Ja 7, Nein 1
	UVPA	24.10.2017	Ö	Gutachten	Ja 12, Nein 2
	Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	Ja 38, Nein 6
Satzungsbeschluss	UVPB	05.12.2017	Ö	Empfehlung	Einstimmig
	UVPA	05.12.2017	Ö	Gutachten	Mehrheitlich
	Stadtrat	07.12.2017	Ö	Beschluss	Mehrheitlich
Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP-Stadtratsgruppe: Empfohlene Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept im Jaminpark umsetzen	UVPA	20.04.2021	Ö	Beschluss	Mehrheitlich

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 90/2021 des Stadtteilbeirates Süd ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Süd hat in seiner Sitzung vom 9. März 2021 beantragt, dass der Bebauungsplan Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – erneut dahingehend zu prüfen ist, ob durch eine Detailanpassung noch weitere Bäume erhalten werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 07.12.2017 (611/209/2017) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 8.2.2018 in Kraft getreten.

Dem Bebauungsplanverfahren vorgelagert wurde in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb für die Quartiersentwicklung durch die Grundstückseigentümersin und Vorhabenträgerin ausgelobt, um ein verträgliches Konzept zur Nachverdichtung zu finden. Der 1. Preis hat laut Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats sowie Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 26.01.2016 die Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes dargestellt.

Der „parkähnliche“ Charakter mit seinen weitläufigen Freiflächen und dem erhaltenswerten Baumbestand wird durch die Beibehaltung der aufgelockerten Bebauung größtmöglich erhalten. Die ökologisch wertvollen Biotope im Bereich der Außenanlagen werden soweit möglich berücksichtigt bzw. werden im Planungsgebiet neu angelegt. Durch diese Vorgehensweise bleiben typische Merkmale der Freiflächen, z.B. Magerrasenflächen sowie prägende Bäume und Baumgruppen, wie z.B. der Eichenbestand entlang der Nürnberger Straße, weiterhin bestehen.

Um dem Ziel zur Nachverdichtung für dringend benötigten Wohnraum zu entsprechen, jedoch auch den Baumbestand zu bewahren, wurde durch die Bautypologie der Punkthäuser und den Verzicht auf eine Aufstockung der Bestandgebäude, welche zusätzliche Feuerwehrezufahrten auf Kosten des Baumbestands erfordern würden, der Eingriff bereits minimiert.

Es wurde, wie dargelegt, während des gesamten Planungsprozesses versucht Maß zwischen dem Erhalt der bestehenden Freiraumstrukturen und der Wohnraumschaffung zu halten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung sollte vor diesem Hintergrund am Vollzug des bestehenden Bebauungsplanes festgehalten werden. Die Dawonia wird im Gebiet teilweise EOF-geförderten Mietwohnungsbau errichten, der in Erlangen besonders dringend benötigt wird.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde der Eingriff bereits auf städtebaulicher Ebene geprüft. Auf Ebene der nachgelagerten Bauantragsverfahren wird darüber hinaus der tatsächliche Eingriff in den Baumbestand erneut geprüft und nach Baumschutzverordnung vollzogen. Dabei werden ggf. auch Befreiungen vom Bebauungsplan befürwortet, wenn dadurch Baumbestand erhalten werden kann. Darüber hinaus wird auf die o.g. Beschlüsse verwiesen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag 90/2021 des Stadtteilbeirates Süd

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang